



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießbübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

20. Jahrgang

Samstag, den 7. Dezember 2013

Nr. 12 / 49. Woche



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich wünsche Ihnen und
Ihren Angehörigen,
auch im Namen des
Gemeinderates und
der Gemeindeverwaltung
der Gemeinde
Schleusegrund,
gesunde und friedvolle
Feiertage sowie einen
guten Start ins Jahr 2014.

Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling

Amtliche Bekanntmachungen

Abstimmungs-/Wahlbekanntmachung

1. Am **12.01.2014** findet in der Gemeinde Schleusegrund der **Bürgerentscheid „Erhalt des Regelschulstandortes Veilsdorf“** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Abstimmungsergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 1 **Stimmbezirk**. Der **Abstimmungs-/Wahlraum** befindet sich im **Rathaus (Sitzungssaal) der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn**.

In den Abstimmungs-/Wahlbenachrichtigungen, die den Abstimmungs-/Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungs-/Wahlraum angegeben, in dem der Abstimmungs-/Wahlberechtigte abzustimmen hat.

Zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses wurde ein Briefabstimmungsvorstand gebildet. Der **Arbeitsraum des Briefabstimmungsvorstandes** befindet sich im **Rathaus der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn**.

Der **Briefabstimmungsvorstand** tritt am Abstimmungstag, dem **12.01.2014** um **15.00 Uhr** zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses **zusammen**.

3. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungs-/Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis -Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
4. Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Abstimmungs-/Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefabstimmungsvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Jeder Abstimmungs-/Wahlberechtigte kann sein Abstimmungs-/Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
6. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird am Montag, dem 13.01.2014 und ggf. am Dienstag, dem 14.01.2014 um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr, im denselben Abstimmungs-/Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Abstimmungshandlung nicht beendet werden kann.

Schönbrunn, den 27.11.2013

Heiko Schilling
Bürgermeister

Hinweise zur Öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungs-/Wahlscheinen für den Bürgerentscheid „Erhalt des Regelschulstandortes Veilsdorf“ am 12.01.2014

1. Das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis für den Bürgerentscheid „Erhalt des Regelschulstandortes Veilsdorf“ **wird am 23.12.2013 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am 27.12.2013 von 9.00 bis 12.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn, Einwohnermeldeamt für Abstimmungs-/Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Abstimmungs-/Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungs-/Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungs-/Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungs-/Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungs-/Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungs-/Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, sodass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht wird.

2. Jeder Abstimmungs-/Wahlberechtigte, der das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23.12.2013 bis zum 27.12.2013 Einwendungen gegen das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Rathaus, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn, Einwohnermeldeamt, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungs-/Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Abstimmungs-/Wahlberechtigte, die in das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.12.2013 eine Abstimmungs-/Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungs-/Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Abstimmungs-/Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Abstimmungs-/Wahlschein hat, kann an dem Bürgerentscheid im Wege der Briefwahlabstimmung teilnehmen.
5. Einen Abstimmungs-/Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1.) ein in das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis eingetragener Abstimmungs-/Wahlberechtigter oder
 - 5.2.) ein **nicht** in das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis eingetragener Abstimmungs-/Wahlberechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Abstimmungs-/Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Abstimmungs-/Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Abstimmungs-/Wahlscheine können von in das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis eingetragenen Abstimmungs-/Wahlberechtigten bis zum 10.01.2014, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Einwohnermeldeamt, Telefax-Nr.: 036874 / 7979, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungs-/Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungs-/Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Abstimmungs-/Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Abstimmungs-/Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.01.2014, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungs-/Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Abstimmungs-/Wählerverzeichnis eingetragene Abstimmungs-/Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungs-/Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Wer den Abstimmungs-/Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Abstimmungs-/Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Abstimmungs-/Wahlschein erhält der Abstimmungs-/Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Abstimmungsbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Abstimmungs-/Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Die Abholung von Abstimmungs-/Wahlschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungs-/Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahlabstimmung muss der Abstimmende den Abstimmungsbrief so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag, dem 12.01.2014 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefabstimmung sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung zu entnehmen.

Schönbrunn, den 27.11.2013
Heiko Schilling
Bürgermeister

Bürgerzettel

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der Bürgerzettel wurde von Ihnen gut angenommen und hat dazu beigetragen, unsererseits auf die Anliegen und Sorgen der Bürger schneller zu reagieren. Hierfür recht herzlichen Dank.

Auch im kommenden Jahr haben Sie wieder die Möglichkeit, den ausgefüllten Bürgerzettel in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen oder per Post an die Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn, zu senden.

Des Weiteren ist dieser auch auf unserer Homepage www.schleusegrund.de veröffentlicht.

Bürgerzettel

Ich habe am

folgendes festgestellt:

In der/dem (Ortsangabe) ist/sind

- Straßenbeleuchtung defekt
- die Fahrbahndecke bzw. der Bürgersteig beschädigt
- ein Hydrant/Kanaldecke/Gully schadhaft
- Verunreinigungen von Straßen/Plätzen/ Kinderspielplätzen
- Kinderspielgeräte beschädigt
- ein stillgelegtes Auto abgestellt
- ein Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
- behindern Hecken und Sträucher die Sicht
- es befinden sich Schuttablagerungen
- Verunreinigungen Friedhof

Sonstiges

Für Rückfragen bitte Name, Anschrift und Telefon-Nummer angeben: (Angabe freiwillig)

.....

.....

.....

Informationen aus dem Rathaus



*Herzliche Einladung
für Seniorinnen und Senioren
zum Adventnachmittag*

Wieder ist ein Jahr vorüber und die Weihnachtszeit ist nicht mehr weit.
In Anbetracht dessen lade ich alle Seniorinnen und Senioren am

**Samstag, den 14.12.2013 ab 14.00 Uhr
in das Vereinshaus Gießbübel**

zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen sowie einem unterhaltsamen Programm ein. Unterhalten wird Sie die Grundschule Schönbrunn und die Blaskapelle Steinbach.

Ich würde mich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund freuen, wenn wir Sie an diesem Nachmittag begrüßen dürfen.

**Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling**

Die Abfahrtszeiten an den jeweiligen Bushaltestellen sind wie folgt vorgesehen:

ab

<u>Biberau</u>	
Tellerhammer	12.30 Uhr
Biberschlag	12.35 Uhr
Engenstein	12.45 Uhr
Lichtenau	12.50 Uhr
Steinbach	13.10 Uhr
<u>Langenbach</u>	13.20 Uhr
<u>Schönbrunn</u>	
Kindergarten Schönbrunn	13.30 Uhr
AWO Schönbrunn	13.35 Uhr
Apotheke	13.40 Uhr
Oberneubrunn	13.45 Uhr

Veranstaltungsende: ca. 18.00 Uhr

Die **Gemeindeverwaltung ist in der Zeit vom 24.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. Ausgenommen davon** ist das Einwohnermeldeamt, welches am 27.12. und 30.12.2013 geöffnet ist.

In der Zeit vom **23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 bleiben die Touristinformation und das Gewürzmuseum geschlossen.**

Geschlossen bleibt ebenfalls die **Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in der Zeit vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014.**

Ab sofort frei

2-Zimmer-Mietwohnung in Schönbrunn

Fakten auf einen Blick

Zimmer	2
Wohnfläche	58,0 m ²
Bad / Dusche	1
Flur	1

Beschreibung:

Die 2 Zimmer - Mietwohnung befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses in Schönbrunn. Sie verfügt über ein Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, DU / WC, Abstellraum. Ein Stellplatz und ein Kellerraum gehören ebenfalls zur Wohnung.

Zusatzinformationen:

Heizungsart:	Zentralheizung
Kautions:	2 Kaltmieten

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Eisfelder Straße 11
98667 Schönbrunn
Telefon: 036874/79715 - Frau Krebs
Fax: 036874/7979
e-mail: steueramt@schleusegrund.de

Richtfest für das Feuerwehrgerätehaus in Steinbach

Für das neue Feuerwehrhaus in Steinbach wurde am Freitag, den 15.11.2013 zünftig Richtfest gefeiert. Zu diesem Anlass waren nicht nur die Feuerwehrkameraden aus Steinbach und der Stützpunktfeuerwehr Schleusegrund gekommen, sondern auch Feuerwehrleute aus den Nachbargemeinden. Herzlich willkommen geheißen wurden auch der Kreisbrandinspektor Herr Michael Friedel und Kreisbrandmeister Steffen Wohlmann, die Architektin Frau Sobolewski, Gemeindemitarbeiter, Gemeinderäte sowie die Bauleute der am Bau beteiligten Firmen.



Mit einem zünftigen Richtspruch wurde das neue Haus durch den Dachdeckermeister Jens Grötenherdt geweiht. Zur Zeit wird das Dach fertiggestellt und winterfest gemacht.

Die komplette Fertigstellung ist für Mai/Juni 2014 geplant. Bürgermeister Heiko Schilling brachte zum Ausdruck, dass dieses Feuerwehrhaus eine besondere Bedeutung hat. Zum einen geht es nicht nur um die Sicherheit für den Ort Steinbach und dem nahe gelegenen Naturtheater, sondern auch um die Absicherung der Einsätze in der Gesamtgemeinde und in der weiteren Region.

Herr Schilling hofft und wünscht, dass die weiteren Arbeiten unfallfrei verlaufen. Darauf wurde angestoßen.



Liebe Tierbesitzer,

der Tierschutzverein Südthüringen e. V. möchte aus gegebenem Anlass erneut darüber informieren, dass immer wieder Tiere aufgefunden werden, die zwar gechippt sind, aber in keinem Haustierregister gemeldet wurden. Tierärzte, die Tiere mit einem Mikrochip kennzeichnen, sind nicht verpflichtet, die eingesetzten Chip-Nummern registrieren zu lassen. Auch Ihre Kommune ist nicht verpflichtet, diese Meldung an ein Haustierregister vorzunehmen. Diese Registrierung obliegt allein der Verantwortung und dem Willen der Tierhalter. Unter www.registrier-dein-tier.de kann man schnell, kostenlos und unbürokratisch sein Haustier anmelden und vor Verlust schützen. Diese Registrierung ist kostenlos und verpflichtet den Tierhalter zu nichts. Keine Spendenaufforderung wird durch dieses Haustierregister versandt. Aber die einmalige Registrierung erspart dem Tierschutzverein und den Kommunen viel Zeit und Kosten. Sowohl der Tierschutzverein, die Polizei als auch viele Kommunen verfügen über ein Chip-Lesegerät, mit dem die Nummer erkannt und durch Anruf einer Hotline der Register dem Besitzer zugeordnet werden kann - oder auch nicht. Ein registriertes Haustier muss nur selten in eine Pension oder Tierheim verbracht werden, weil der Besitzer informiert werden kann und sein Tier schneller zurück bekommt. Unter der Telefonnummer **0228-60496-35** werden evtl. Fragen zur Registrierung beim Deutschen Haustierregister schnell beantwortet. Auf der Homepage des Tierschutzverein Südthüringen e.V., www.tierschutzverein-suedthueringen.de, befindet sich ein Link, mit dem das Tier angemeldet werden kann. Der Tierschutzverein Südthüringen ist unter der Telefonnummer 0170/7375758 gern bereit, Ihre Fragen zur Registrierung Ihres Tieres zu beantworten.

Liebe Tierbesitzer. Wenn Ihr Tier mit einem Mikrochip gekennzeichnet worden ist, dann versäumen Sie nicht, dies auch dem Haustierregister mitzuteilen. Zusammen wissen wir mehr.

Mit besten Wünschen für Sie und Ihr gut versorgtes Tier - Ihre Monika Hahn

Tierschutzverein Südthüringen e.V.
 (VR-Nr.: 648 Amtsgericht Hildburghausen)
 Kiliansberg 22
 98553 Nahetal-Waldau OT Hinternah
 Tel.: 036841 120030
<http://www.tierschutzverein-suedthueringen.de>



Informationen zum Winterdienst 2013/2014

Die für den Winterdienst beauftragten Firmen sind wieder bemüht, die Winterdienstleistungen in unserer Gemeinde bestmöglich durchzuführen.

Fußgänger und Kraftfahrer sollten sich auf die wechselnden Straßenverhältnisse einstellen. Vorsicht, ist besonders an Kreuzungen, Einmündungen oder Nebenstraßen geboten. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass das Parken in diesen Bereichen den Winterdienst einschränkt oder ein Räumen unmöglich macht. Wir bitten daher, die Straßen so freizuhalten, dass eine gefahrlose Räumung durchgeführt werden kann.

Hier appellieren wir an Ihre Umsicht, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger.

Des Weiteren erinnern wir an Ihre Anliegerpflicht in Verbindung mit der „Straßenreinigungssatzung“ der Gemeinde Schleusegrund.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Beachten Sie, dass Schnee und Eis nicht auf die Fahrbahn gehört. Die Ablagerungen sollten am Gehwegrand/Fahrbahnrand erfolgen bzw. bei größeren Schneemassen ordnungsgemäß verfrachtet werden. Auf stark frequentierten Stellen bitten wir um umsichtiges Augenmerk. Außerdem sind Straßeneinläufe, Schaltkästen und Hydranten freizuhalten.

Gefährliche Eisbildungen an Dächern und Dachrinnen sind vom Eigentümer zu beseitigen. Gefahrenstellen, die etwa durch drohenden Schnee- oder Eisabgang von Dächern entstehen sind abzusichern.

Schneeablagerungen in die Fließgewässer bzw. an Gewässerböschungen sind zu unterlassen. Bei Tauwetter und damit verbundener höherer Wasserführung können diese Ablagerungen den Abfluss behindern oder zu Eisstau führen. Gefrieren die Schneemassen bei eintretendem Frost, wird das Flussprofil über längere Zeit eingengt.

Nach der Winterperiode sind die Reste von Streugut zu entfernen.

Danke, für Ihr Pflichtbewusstsein.

Ansprechpartner Winterdienstfirmen:

Landesstraßen	
TSI Eisfeld	Tel.: 03686 / 616371
Kreisstraßen	
Fa. Wolfschmidt GmbH	Tel.: 036871 / 2700
Kommunalstraßen	
Fa. Landschafts-u. Arealpflege	Tel.: 71847
G. Schmidt	Handy: 0171 / 8349844

Bauamt/Ordnungsamt Heß/Heun

Ehrung am Volkstrauertag

Mitglieder des Wandervereins Schleusegrund gedenken am Volkstrauertag mit einer Gebindeniederlegung am Denkmal in Schönau den Gefallenen des ersten und zweiten Weltkrieges. Ehrende Worte gab es durch das Vereinsmitglied Roland Witter.



Auch in den anderen Ortschaften der Gemeinde Schleusegrund werden jährlich zum Volkstrauertag an den Gedenkstätten Gebinde niedergelegt. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Gemeinderäten und Vereinsmitgliedern für diese Unterstützung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Kleidersammlung

Die **TALISA** -Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. führt am **Samstag, den 21.12.2013** eine **Kleidersammlung** durch.

Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige Bürgerinnen Ihres Landkreises Hildburghausen übergeben.

Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit. Ein kleines Dankeschön erwartet Sie.

Wo?

**Schönbrunn -Standort Parkplatz Gabeler Straße
(gegenüber TEGUT-Markt)**

Wann?

21.12.2013, 09.00 - 09.30 Uhr

Einmal mehr möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit und für das Vertrauen, welches Sie uns während diesem Jahr entgegengebracht haben, recht herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel von Herzen Gesundheit, Glück und viel Erfolg für die Zukunft.

Vera Weyh
Regionalstellenleiterin

Thüringer Arbeitsloseninitiative
- Soziale Arbeit e.V. -
TALISA Südthüringen
Würzburger Straße 3, 98529 Suhl
Telefon: 03681 / 727075, 03681 / 4521980
Fax: 03681 / 4521985

Verschmutzung der Gewässer

Hinweis an unsere Mitbürger!

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger nochmals darauf aufmerksam machen, Ablagerungen und Entsorgungen jeglicher Art (z.B. Grünschnitt, Astwerk, Totholz oder andere Pflanzenreste, Hausmüll etc.) in den Gewässerbereichen unserer Gemeinde Schleusegrund zu unterlassen. Hierzu werden zukünftig verstärkt Kontrollen durchgeführt. Bei Zuwiderhandlungen ist mit Ordnungsstrafen zu rechnen.

Nachstehendes Foto zeigt die Müllablagerungen, welche durch den Sportfischereiverein Bibergrund e.V. bei einer Aufräumaktion z.B. aus dem Gewässer „Schleuse“ geborgen wurden.

Heiko Schilling
Bürgermeister



Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des **Monats Dezember 2013** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Ortschaft Biberschlach

Frau Ilse Schmidt	zum 87. Geburtstag
Frau Olga Tenner	zum 81. Geburtstag
Frau Thea Bieberbach	zum 81. Geburtstag
Herrn Rolf Hanft	zum 77. Geburtstag
Herrn Lothar Wagner	zum 77. Geburtstag
Frau Margarete Oetzel	zum 76. Geburtstag
Frau Edith Wollstädt	zum 74. Geburtstag
Herrn Meinhard Möhring	zum 74. Geburtstag
Frau Ute Heß	zum 72. Geburtstag
Frau Gerda Hörnlein	zum 72. Geburtstag

Ortschaft Engenstein

Frau Lisbeth Schmidt	zum 87. Geburtstag
Frau Brunhilde Eichhorn	zum 72. Geburtstag
Herrn Günter Dressel	zum 71. Geburtstag

Ortschaft Lichtenau

Frau Christa Schmidt	zum 75. Geburtstag
----------------------	--------------------

Ortschaft Gießbübel

Frau Christel Heß	zum 86. Geburtstag
Frau Irmtraud Amm	zum 83. Geburtstag
Herrn Heinz Voigt	zum 81. Geburtstag
Frau Gisela Eichhorn	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Voigt	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Broscheit	zum 78. Geburtstag
Herrn Rolf Eichhorn	zum 77. Geburtstag
Frau Trude Michaelis	zum 75. Geburtstag
Frau Lisbeth Voigt	zum 75. Geburtstag
Herr Arno Schmidt	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Grimm	zum 74. Geburtstag
Frau Irmilinde Kiupel	zum 73. Geburtstag
Frau Hannelore Brückner	zum 70. Geburtstag

Ortschaft Langenbach

Frau Lina Witter	zum 88. Geburtstag
------------------	--------------------

Ortschaft Schönbrunn

Frau Erna Edelmann	zum 93. Geburtstag
Frau Erna Heß	zum 88. Geburtstag
Frau Elfriede Adam	zum 88. Geburtstag
Herrn Herbert Heß	zum 84. Geburtstag
Frau Irmgard Heimbrodt	zum 81. Geburtstag
Frau Anneliese Lindenlaub	zum 81. Geburtstag
Herrn Paul Heyn	zum 81. Geburtstag
Frau Magda Beez	zum 80. Geburtstag
Frau Dora Höfner	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Escher	zum 80. Geburtstag
Frau Anni Bartsch	zum 79. Geburtstag
Frau Linda Preuß	zum 79. Geburtstag
Herrn Peter Barthel	zum 79. Geburtstag
Herrn Helmut Schmidt	zum 79. Geburtstag
Frau Gisela Börner	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Weigmann	zum 77. Geburtstag
Herrn Wolfgang Geisenhainer	zum 77. Geburtstag
Herrn Heinz Gehrman	zum 75. Geburtstag
Herrn Alfred Lösch	zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Schilling	zum 74. Geburtstag
Herrn Manfred Witter	zum 74. Geburtstag
Frau Christel Witter	zum 73. Geburtstag
Frau Irene Eichhorn	zum 73. Geburtstag
Frau Dora Lösch	zum 73. Geburtstag

Frau Rosemarie Edelmann
 Herrn Wolfgang Günzler
 Herrn Helmut Knobloch
 Frau Heidrun Geisenhainer
 Herrn Werner Langbein
 Frau Renate Witter

zum 73. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

Ortschaft Steinbach

Herrn Bringfried Schilling
 Frau Margot Schmidt
 Frau Gitta Hanf
 Herrn Hans Kolk
 Frau Karin Lörzing

zum 79. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag



Herzlich willkommen

Am 30.10.2013 erblickte die kleine

Katharina Sturm, Gießübel

Eltern:
 Judith und Dominik Sturm



und

am 04.11.2013 erblickte die kleine

Kimberly Machalett, Engenstein

Eltern:
 Nicole Machalett und David Lenz

das Licht der Welt.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen den neuen Erdenbürgerinnen, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Veranstaltungen

Samstag, 07. Dezember	18:00 Uhr	Adventssingen	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 08. Dezember	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 08. Dezember	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 08. Dezember	13:30 Uhr	Adventsfeier	Gießübel, Kirche
Montag, 09. Dezember	19.30 Uhr	Häkel und Strickabend	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 10. Dezember	14:00 Uhr	BINGO – Spielnachmittag mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 11. Dezember	14:00 Uhr	Mittwochtreff – Basteln von Weihnachtsdekoration	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 12. Dezember	10:00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bitte bis 10.12.2013)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 12. Dezember	14:30 Uhr	Adventsfeier der Senioren	Biberschlag, Pfarrhaus
Freitag, 13. Dezember	16:00-18:00 Uhr	Krippenspielprobe der Kinder	Schönbrunn, Pfarrhaus
Freitag, 13. Dezember	20:00 Uhr	Krippenspielprobe der Erwachsene	Schönbrunn, Pfarrhaus
Samstag, 14. Dezember	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Gießübel, Vereinshaus
Sonntag, 15. Dezember	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 15. Dezember	14:00 Uhr	Adventskonzert mit Andacht (es singt der Chor aus St. Kilian unter der Leitung von S. Hanft), anschließend Adventsmarkt	Biberschlag, Kirche
Montag, 16. Dezember	19.30 Uhr	Häkel und Strickabend	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 17. Dezember	14:00 Uhr	Schrottwürfeln mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 18. Dezember	14:00 Uhr	Mittwochtreff – Basteln von Weihnachtsdekoration	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 20. Dezember	16:00-18:00 Uhr	Krippenspielprobe der Kinder	Schönbrunn, Pfarrhaus
Freitag, 20. Dezember	20:00 Uhr	Krippenspielprobe der Erwachsene	Schönbrunn, Pfarrhaus
Sonntag, 22. Dezember	10:30 Uhr	Krippenspiel	Schönbrunn, Seniorenheim
Sonntag, 22. Dezember	16:00 Uhr	Adventskonzert der Chöre	Gießübel, Kirche
Sonntag, 22. Dezember	18:00 Uhr	Konzert der Familie Lucas und des Kirchenchore, Weihnachtsgeschichten vorgetragen durch R. Lucas.	Biberschlag, Kirche
Montag, 23. Dezember	17:00 Uhr	„Was hat der Esel gedacht in der heiligen Nacht“ – Konzert mit Gesängen aus den vergangenen Jahrhunderten mit Sabine Lindner (Reinhardt)	Schönbrunn, Kirche

Heiligabend			
Dienstag, 24. Dezember	15:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	Gießübel, Kirche
Dienstag, 24. Dezember	16:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	Biberschlag, Kirche
Dienstag, 24. Dezember	18:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	Schönbrunn, Kirche
Dienstag, 24. Dezember	21:00 Uhr	Meditative Abendandacht	Gießübel, Kirche
1. Weihnachtsfeiertag			
Mittwoch, 25. Dezember	9:00 Uhr	Festgottesdienst	Biberschlag, Kirche
Mittwoch, 25. Dezember	10:00 Uhr	Festgottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Mittwoch, 25. Dezember	13:30 Uhr	Festgottesdienst	Gießübel, Kirche
Montag, 30. Dezember	18:00 Uhr	Fackelwanderung	Schönbrunn, Rathaus
Dienstag, 31. Dezember	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Gießübel, Kirche
Dienstag, 31. Dezember	16:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Schönbrunn, Kirche
Dienstag, 31. Dezember	23:30 Uhr	Lichtkirche	Biberschlag, Kirche

Januar 2014			
Samstag, 4. Januar	20:00 Uhr	Neujahrskonzert mit Jeannette Oswald – Sopran, Bryan Rothfuss- Bariton, Salonorchester „Meininger Melange“ unter Mitwirkung der Chöre der Gemeinde Schleusegrund Karten in der Touristinformation Schönbrunn für 15,00 € erhältlich	Gießübel, Kulturhaus

Anmeldung für die **AWO**-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer: 036874-70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

Der AWO - Ortsverein wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014

AWO Jugendarbeit Schönbrunn, Eisfelder Str. 15, 98667 Schönbrunn, Tel.:036874-70654, Email: jc.schoenbrunn@awo-thueringen.de, www.jaschleu.wordpress.com. Von 7 bis 27 ist für jeden was dabei. Dienstag finden individuelle Gespräche nach Absprache in Schönbrunn, Biberschlag oder wo Du möchtest statt.

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Januar 2014) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mo. 23.12.2013** eine Email an amtsblatt@schleusegrund.de. Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

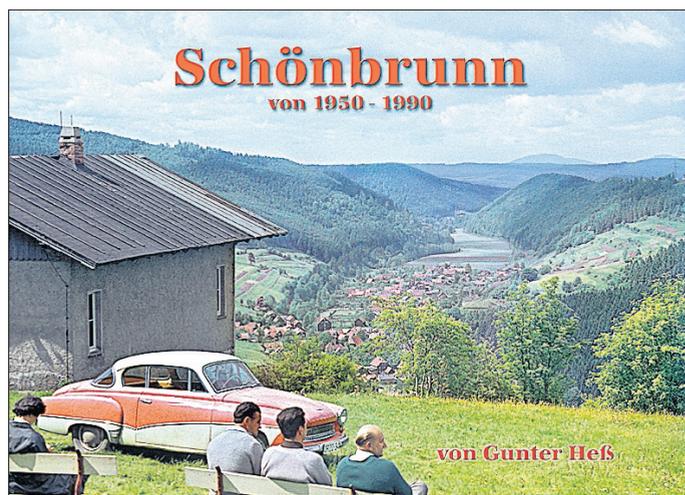
Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)

Neue Broschüre „Schönbrunn von 1950 - 1990“

Broschüren A5 quer, 80 Seiten

Mit über 200 Fotos der Landschaft (auch Gabel und Tannengrund vor dem Talsperrenbau), Häuser, Industrie, Vereine, Leben im Ort usw.

Erhältlich in der Touristinformation Schleusegrund ab Anfang Dezember für 12,- €



Neujahrskonzert 2014

Im Neujahrskonzert 2014 präsentiert sich **am 4. Januar um 20.00 Uhr** das Salonorchester „Meininger Melange“ in der Besetzung Violine, Querflöte, Klarinette Violoncello, Kontrabass und Klavier.

Die musikalische Leitung und Arrangements liegen in den Händen von Konrad Just. Es erklingen für Sie aus Operette und Konzert bekannte und beliebte Melodien von Johann Strauß, Carl Millöcker, Carl Zeller, Leo Delibes und Leo Fall u.a.

Als Solisten des Abends konnten die Sopranistin Jeannette Oswald und der Bariton Bryan Rothfuss, der Sie auch gleichzeitig durch das Programm führt, gewonnen werden.

Bryan Rothfuss, der zur Zeit an der Staatsoperette Dresden in Bühnenrollen als ausdrucksstarker und vielfältiger Künstler brilliert, ist dem hiesigen Publikum bereits von seinem Engagement am Meininger Theater bekannt. Zahlreiche Konzerte führten ihn quer durch Europa und in die USA, unter anderem an das Wiener Konzerthaus, den Wiener Musikverein und die Braun Hall in Philadelphia.

Jeannette Oswald ist seit Dezember 2002 an der Staatsoperette Dresden engagiert und gastierte u.a. an der Semperoper Dresden, der Komischen Oper Berlin, der Philharmonie Essen sowie in München.

Das Orchester „Meininger Melange“ begeht 2014 sein 10jähriges Jubiläum und musiziert seit drei Jahren regelmäßig mit beiden Sängern.

Skiwanderwege, Winterwanderwege und Rodelbahnen Saison 2013/14

In der Gemeinde Schleusegrund

Winterwanderwege:

- **Talsperre Schönbrunn**
Länge 15 km
Rundweg um die Talsperre
- **Schnett**
Länge: 4,9 km
Schönbrunn- Autobahn- Schnett
- **Panoramaweg**
Länge: 2,9 km
Schönbrunn- Schnetters Berg- Oberneubrunn Heidelberg
- **Frankeblick**
Länge: 4,6 km
Schönbrunn- Hühnersbach- Insel- Steinbach
- **Bahndamm**
Länge: 2,5 km
Schönbrunn- Bahndamm- Lichtenau
- **Dachsbach-Steinwand-Löffelberg**
Länge: 6,0 km
Gießübel- Dachsbach- Kessel- Steinwand- Löffelberg- Gießübel

Skiwanderwege

- **Rennsteiganbindung Stutzerhütte**
Länge: 2,9 km
Gießübel- Gefallenendenkmal- Stutzerhütte- Neubrunn
Quelle- Anbindung/ Rennsteig
- **Rennsteiganbindung Nadelöhr**
Länge: 1,9 km
Gießübel- Nadelöhr- Hohe Straße- Anbindung nach Masserberg, Heubach, Schnett
- **Kleine Runde Rennsteig**
Länge: 3,5 km
Parkplatz Schwalbenhaupt- alter Sportplatz- Rennsteig- Lassmannstein- Parkplatz Schwalbenhaupt
- **Frankeblick**
Länge: 6 km
Frankeblick- Fünfarmiger Wegweiser- Hohe Straße- Hochbehälter- Frauenwald

Rodelbahn:

- **Schönbrunn - Wanderhütte**
Länge: 275 m
- **Gießübel - Dachsbach**
Länge: 130 m je nach Schneelage auch mehr

Dank an Thomas Schippel und Johanniter Unfall- Hilfe e.V. Bergrettung Schönbrunn für das Präparieren der Ski- und Winterwanderwege sowie Rodelbahnen für die Saison 2013/14 in der Gemeinde Schleusegrund.

Vereine und Verbände

12. Preisskat des Wandervereins Schleusegrund am 27. Oktober in der Wanderhütte

An 4 Tischen wurde gespielt, 16 Teilnehmer aus der Einheitsgemeinde und aus Masserberg.

Unter ihnen auch Bürgermeister Heiko Schilling. Sieger wurde Günter Fleischhauer (Schönbrunn), Paul Gudd (Langenbach) belegte Platz 2 und Helmut Schmidt (Schönbrunn) belegte Platz 3. Letzterer war übrigens bei allen bisherigen Skatturnieren dabei.

Für die Sieger gab es attraktive Siegerpokale.

Die einzige Skatspielerin beim Herbstpreisskat, Petra Lingl, belegte den 8. Platz.

Zwei Mal im Jahr treffen sich die Skatfreunde in der Wanderhütte, der nächste Preisskat findet am 22. März 2014 statt. (esi)



Einladung zum Skatturnier

11. öffentliches Skatturnier

Samstag, 04. Januar 2014, 14:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus



Lichtenau / Engenstein

Dazu ist jeder Skatfreund recht herzlich eingeladen.

Das Startgeld beträgt: 10,- €
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Feuerwehrverein Lichtenau / Engenstein

Nächster Redaktionsschluss

Montag, 23.12.2013

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, 11.01.2014



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.